

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB's

der Glaserei Behn, Inhaber Peter Kraus, Kinauweg 7, 21465 Reinbek -
Stand 26.03.2012

Anwendungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle unsere Lieferungen und Leistungen. Sie gelten auch für mündliche oder telefonische Aufträge, wenn sich diese in bereits laufende Geschäftsbeziehungen einfügen, ohne dass es einer schriftlichen Bestätigung unserer Bedingungen bedarf. Sie können zu den Geschäftszeiten in unserem Büro eingesehen oder auf Verlangen auch zugesandt werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich unsere AGB's von unserer Internetseite runterzuladen. (www.glasereibehn.de)

Abweichende oder zusätzliche Bedingungen unserer Vertragspartner gelten als ausdrücklich ausgeschlossen, wenn sie nicht von uns schriftlich bestätigt werden.

Sollte eine der nachfolgenden Klauseln aus rechtlichen Gründen unwirksam werden, behalten die restlichen Bedingungen ihre Gültigkeit.

Für Lieferungen ohne Einbau (reine Warenlieferungen) sind ergänzend die unter Teil II der AGB's aufgeführten Bedingungen anzuwenden.

Teil I - Allgemeine Bestimmungen

1. Angebote /Bestellungsannahme

Alle Angebote sind freibleibend, unverbindlich und 4 Wochen gültig. Die Preise der einzelnen Positionen sind nur gültig bei Beauftragung des gesamten Angebotsumfangs. Bei Änderungen (z.B. Stückzahl, Maß) ist eine Neukalkulation erforderlich.

Auf Basis von Kundenangaben erfolgt ein Angebot nur unter Vorbehalt und muss dann ggfs. nach erfolgter Vorort-Besichtigung modifiziert werden.

2. Aufmaß

Die Maße aller Gläser werden branchenüblich auf volle, durch 3 teilbare Zentimetermaße aufgerundet. Für Kleinstscheiben gelten Mindestgrößen als Abrechnungsgrundlage.

3. Beschaffenheit der Ware

Lieferungen und Leistungen erfolgen in handelsüblicher Qualität und Ausführung. Die von unseren Vorlieferanten und den Glashütten beanspruchten Toleranzen hinsichtlich der Dicke oder sonstiger Maße werden auch von uns in Anspruch genommen.

In diesem Zusammenhang weisen wir auf die unten genannten **zusätzlichen, materialabhängigen** Bedingungen für bestimmte Gläser hin.

4. Beanstandungen

Beanstandungen können, soweit sie das Material betreffen, nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens innerhalb 7 Tagen nach Einbau bzw. Lieferung schriftlich geltend gemacht werden. Maßgebend ist das Datum des Poststempels. Sind Beanstandungen auf Mängel zurückzuführen, die der Hersteller des Materials zu vertreten hat, können sie nur insoweit berücksichtigt werden, als der Hersteller sie gelten lassen muss.

Bei begründeten Beanstandungen behalten wir uns das Recht der Nachbesserung vor. Die vereinbarte Lieferzeit verschiebt sich um die Wiederbeschaffungsdauer. Der Vertrag bleibt weiterhin gültig.

Bei geringfügigen, berechtigten Beanstandungen ist der Rechnungsbetrag in vollem Umfang fällig und innerhalb der angegebenen Frist zu zahlen.

Besondere Garantieverpflichtungen, die der Hersteller des verarbeiteten Materials übernimmt (z. B. für Isoliergläser ohne Kondensation im Scheibenzwischenraum) geben wir in vollem Umfang weiter. Unsere Haftung aus solchen Garantieverpflichtungen ist auf den Umfang beschränkt, in dem der Hersteller Ersatz leistet (z. B. Naturalersatz, ohne Umglasungskosten).

5. Lieferzeiten und Lieferverzug

Schadenersatzansprüche, Vertragsstrafen und dergleichen sind, soweit die Ursachen der Lieferverzögerungen bei unseren Vorlieferanten liegen, ausgeschlossen. Von der Einhaltung unserer Lieferverpflichtungen und Lieferfristen sind wir ohne Gegenansprüche befreit, wenn unsere Vorlieferanten Befreiungsansprüche nach ihren Verkaufsbedingungen geltend machen können.

Verschafft uns der Auftraggeber nicht die Möglichkeit, Lieferungen und Leistungen zum vereinbarten Termin auszuführen, obwohl wir dazu bereit und in der Lage sind, sind wir berechtigt, die sofortige Bezahlung der Ware zu verlangen.

Unvorhergesehene Ereignisse, wie höhere Gewalt, behördliche Verfügungen, Epidemien, Betriebsstörungen, Krieg, Aufruhr, Streik, Aussperrungen oder Boykott, entbinden uns von der Einhaltung der Liefertermine. Dies gilt auch, wenn durch Krankheit ein ungestörter Betriebsablauf nicht mehr gewährleistet werden kann.

6. Bruchrisiko

Mit erfolgter Lieferung oder Einbau der Ware an dem vom Auftraggeber benannten Ort geht das Bruchrisiko auf den Auftraggeber über. Ist es ohne unser Verschulden nicht möglich, die angelieferte Ware zu verarbeiten oder einzubauen, geht das Bruch- oder Schadensrisiko sowohl für unverpackte als auch für verpackte Ware auf den Auftraggeber über.

Wir übernehmen keine Haftung und Gewährleistung für Schäden bei Lagerung und Bearbeitung von in Obhut genommenen Gegenständen und Eigengläsern. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Wir bearbeiten Ihr Glas nach allen gültigen Verarbeitungsregeln. Trotz Einhaltung aller Regeln können Schäden nicht ausgeschlossen werden. Dafür können wir keine Haftung übernehmen.

7. Preise

Verzögern sich die für Lieferungen und Leistungen im Auftrag vereinbarten Termine ohne unser Verschulden um mehr als 4 Monate, hat der Auftragnehmer Anspruch auf Preisanpassung unter Berücksichtigung evtl. gestiegener Material- und Lohnkosten.

Erfolgt durch den Bauherrn oder seinen Beauftragten ein Montageabruf, obwohl die Voraussetzungen zur Ausführung unserer Leistungen am Einsatzort nicht geschaffen sind, trägt der Auftraggeber die dadurch entstehenden Mehrkosten. Das Gleiche gilt bei unvorhergesehener Unterbrechung der Arbeit infolge baulicher Verzögerungen, die der Auftraggeber zu vertreten hat.

8. Zahlungsbedingungen

Alle Lieferungen und Leistungen werden unter der Voraussetzung der Kreditwürdigkeit getätigt. Hält der Verkäufer diese Voraussetzung aufgrund konkreter Tatsachen für gefährdet, hat er das Recht, vom Vertrag zurückzutreten bzw. seine Arbeiten einzustellen.

Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die Ware Eigentum des Auftragnehmers.

9. Zusätzliche Bedingungen für Wärmeschutz-Isoliergläser

Ug-Werte (Wärmedurchgangskoeffizient) werden nach EN 673 für den Fall des senkrechten Einbaus berechnet. Toleranzen laut Hersteller sind unabdingbar. Bei geeigneten Gläsern verändert sich der Ug-Wert. Dieser ist gesondert anzufragen.

Wärmeschutz-Isoliergläser sind beschichtet. Je nach Beschichtung/Hersteller kann die Scheibe im Vergleich zu vorhandenen Isoliergläsern anders erscheinen. Die Ansicht von innen und außen ist dann unter Umständen optisch erkennbar (im direkten Vergleich). Dies verstärkt sich noch bei Einbau von Isoliergläsern mit einem Ug-Wert von 1,0 oder geringer.

Kondensation auf den Außenflächen von Isoliergläsern ist ein physikalisches Phänomen. Das Auftreten dieses Phänomens hängt von den wechselnden Außenbedingungen ab und ist daher kein Mangel sondern ein Zeichen für gute Wärmedämmung.

Beim Einbau neuer Verglasungen kann es unter Umständen zur Beschädigung des Farbanstrichs kommen. Dieser muss innerhalb von 2-3 Wochen nach Einbau entsprechend vom Auftraggeber/Leistungsempfänger neu auftragen werden, um eine dauerhafte Wetterbeständigkeit zu erreichen.

Wir übernehmen keine Haftung für Schäden, die dadurch entstehen, dass die Rahmen/Leisten nicht vorschriftsmäßig gestrichen wurden.

10. Zusätzliche Bedingungen für Einscheiben-Sicherheitsglas

Bei ESG-Scheiben kann es material- und herstellungsbedingt in sehr seltenen Einzelfällen durch Nickelsulfideinschlüsse zu Spontanbrüchen kommen. Sollten Brüche durch Nickelsulfideinschlüsse auftreten, stellen diese keinen Reklamationsgrund dar. Wir schließen, da nicht durch uns beeinflussbar, jegliche Ansprüche aus.

11. Zusätzliche Bedingungen für Glaslackierungen

Bei lackierten Flächen (insbesondere bei größeren Flächen) kann es aus produktionstechnischen Gründen zu „wolkenartigen Erscheinungen“ kommen.

Außerdem verändert die Eigenfarbe des Glases (Grünschimmer) die visuelle Farbgebung der Lackierung (besonders bei hellen Farbtönen). Dies kann durch Verwendung von Weißglas weitestgehend verhindert werden.

Keramische Schmelzfarben (Email - Verwendung im Nassbereich) sind undurchsichtig, aber nicht absolut lichtundurchlässig.

Außerdem sind geringe Farbabweichungen nicht auszuschließen, da sie u.a. durch das verwendete Basisglas und den keramischen Schmelzfarben verursacht werden. Eine derartige Farbabweichung kann auch aufgrund von Nachbestellungen bestehen.

Farbmuster können sich farblich geringfügig von der effektiven Lieferung unterscheiden. Dies ist technisch bedingt und stellt keinen Reklamationsgrund dar.

12. Zusätzliche Bedingungen für Ganzglasduschen

Ganzglas-Duschen sind Maßanfertigungen. Bei Ganzglas-Konstruktionen dieser Art kann keine absolute Wasserdichtigkeit erreicht werden. Mit umlaufenden Dichtungen kann ein Wasseraustritt verringert aber nicht ausgeschlossen werden.

13. Zusätzliche Bedingungen für bewegliche Teile und Silikonfugen

Bewegliche Teile (Ganzglas-Duschen/-Türanlagen, Fenster) bedürfen einer regelmäßigen Wartung, Silikonfugen sind Wartungsfugen.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Reinbek, soweit zulässig.

Teil II - Ergänzende Bestimmungen für reine Warenlieferungen

Der Besteller ist eigenverantwortlich für die Auswahl der richtigen Glasart und Glasdickendimensionierung gemäß den jeweils gültigen Bauvorschriften und Verglasungsrichtlinien. Die Ware wird lediglich übergeben. Die Einbausituation ist nicht bekannt.

Die Lieferung erfolgt ab Lager.

Wird die Ware auf Wunsch des Käufers angeliefert, so geht mit der Übergabe an den Transportführer die Gefahr auf den Käufer über.

Verlangt der Auftraggeber Mithilfe beim Abladen oder Einsetzen, so wird dieser Aufwand zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Mitwirkung bei diesen Arbeiten bedeutet jedoch keine Übernahme einer zusätzlichen Haftung oder Gefahrübertragung.

Kann die versand-/abholbereite Ware aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, nicht ausgeliefert werden, geht die Gefahr mit Mitteilung der Versandbereitschaft auf den Besteller über.

Mehrkosten, die durch eine vom Auftraggebers zu vertretende Verzögerung der Auslieferung entstehen, insbesondere Lager- und Versicherungskosten, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Werden Verpackungen leihweise zur Verfügung gestellt, so ist die Rücklieferung innerhalb von 8 Wochen frei Haus vorzunehmen.

